

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 MK.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 3 MK., für Zählstellen 1 MK.

Die Aktiengesellschaften in der Schokoladen-industrie.

Die aus schüchternen Anfängen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ins Leben getretene Kakao- und Schokoladenindustrie konnte bis zum Ausbruch des Weltkrieges nur recht wenig Aktiengesellschaften aufweisen. Sie hatte stark mit der Auslandskonkurrenz zu kämpfen und die dort bestehenden gut fundierten Firmen ließen sich nicht so leicht das deutsche Absatzgebiet entreißen. Mit wenigen Ausnahmen bestanden in Deutschland in der Hauptsache kleinere und Mittelbetriebe. Ganz vereinzelt gingen die Fabrikbelegschaften über einige Hundert hinaus.

In den letzten Jahren vor dem Kriege machten sich Anzeichen zur Bildung von kapitalstarken Aktiengesellschaften bemerkbar. Scharfe Konkurrenzklämpfe setzten ein. Die Unterbindung der Warenpreise und die Schmuckkonkurrenz konnten um so leichter allgemein betrieben werden, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen unter außerordentlich schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen leiden mußten. Der gewerkschaftliche Solidaritätsgedanke hielt sehr langsam Einzug in die Köpfe dieser Proleten.

Durch den Krieg und die Unterbindung der Einföhrung von Rohmaterialien sank die Produktion auf ein Minimum. Nur wenige Betriebe konnten notdürftig mit Lieferungen von Erzeugnissen an Militär und Kommunalverbände aufrecht erhalten werden. Nach dem Kriege und der Aufhebung der Blockade setzte eine glänzende Hochkonjunktur ein, die enorme Gewinne für diese Industrieunternehmungen abwarf und zu einer beträchtlichen Anzahl neugegründeter Firmen führte. Eine erhebliche Zunahme erfolgte gleichzeitig bei den Aktiengesellschaften sowie eine enorme Steigerung des Aktienkapitals.

Vor dem Kriege bestanden in Deutschland 14 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 39,55 Millionen Mark. Die Ausschüttung von Dividenden blieb ebenfalls weit unter den allgemeinen Stand der Aktiengesellschaften in allen anderen Industriezweigen zurück. Seit Kriegsbeendigung sind 18 Neugründungen von Aktiengesellschaften hinzugekommen, so daß mit Jahresabschluß 1921 31 Gesellschaften bestanden. In den ersten Monaten dieses Jahres erfolgten bereits wiederum einige Neugründungen. Mit Jahresabschluß werden wir daher mit einer weiteren Vermehrung rechnen müssen.

Die 31 Aktiengesellschaften verfügen über ein Gesamtkapital von 864 750 Millionen Mark. Auf jede Gesellschaft entfällt im Durchschnitt ein Kapital von 11 653 Millionen Mark. Recht interessant ist die Kapitalstärke der einzelnen Gesellschaften. Es verfügen über ein Aktienkapital von 20 Millionen Mark und mehr 4, von 10 bis 20 Millionen Mark 8, von 5 bis 10 Millionen Mark 7, von 1 bis 5 Millionen Mark 11 Gesellschaften und unter 1 Million Mark 1 Gesellschaft.

In nachstehender Auflistung wird die Kapitalstärke der einzelnen Gesellschaften nachgewiesen:

Ort	Firma	Aktienkapital
Leipzig-Gautsch	Miquet & Co.	8 000 000 M.
Würzburg	"Franconia"	6 500 000
Biesenhofen	"Alpursa"	8 000 000
Bremen	"Hansseaten-Werke"	5 000 000
Düsseldorf	"Vergina"	1 500 000
Emmerich	Neugebauer & Bohmann	3 000 000
München	"Diamant"	10 000 000
Nürnberg	Vereinigte Nürnberger Lebkuchen u. Schokoladefabriken	8 000 000
Bernigerode	Maul, A.-G.	6 000 000
Ronnenberg	"Arwies"	15 000 000
Wiesbaden	"Nichtle & Vogel"	6 000 000
Ulpisbach	Gebr. de Giorgi	2 500 000
Frankfurt a. M.	Otto & Quanz	4 500 000
Naumburg a. d. S.	Anton Jakobi Nachf.	20 000 000
Katingen	Weilenstein & Co.	6 000 000
		2 500 000

Die Konzentrationsbestrebungen sind erst in ihrem Anfangsstadium. Sie werden außerordentlich begünstigt durch die starke Nachfrage nach Kakao- und Schokoladenprodukten, dann durch die anhaltende Entwertung des deutschen Geldes, die es der ausländischen Industrie nicht mehr ermöglicht, konkurrenz auf den deutschen Markt zu treten.

Das internationale Kapital greift zu andern Mitteln, um auf seine Rechnung zu kommen. Weil es in eigenen Landen die überschüssigen Kapitalien nicht mehr gewinnbringend verwerten kann, da der Absatzmarkt stotzt, so werden in solchen Ländern, wo Hochkonjunktur besteht, bedeutende Beträge in geschäftliche Neugründungen angelegt. Das Auslandskapital ist in der deutschen Kakao- und Schokoladenindustrie in weit größerem Umfang vertreten als vermutet wird. Die Sarotti-Gesellschaft arbeitet mit nicht unerheblichen schwedischen Kapitalien. Die Neugründung der Aktiengesellschaft Otto & Quanz, Frankfurt a. M., ist mit Schweizer Kapital der Firma Peter, Cailler, Kohler in Vevey-Orbe zustandegekommen. Im Rheinland machen sich Neugründungen mit starker Beteiligung von holländischen Firmen bemerkbar. Nun ist das Gründungsfeuer erst im Anfangsstadium. Wir werden im Laufe des Jahres noch mit bedeutenden Neugründungen zu rechnen haben. Die Beteiligung von Auslandskapitalien wird demgemäß noch in viel größerem Umfang erfolgen.

Die Auslandswirtschaft wird sich in den Krisenjahren durch die Beteiligung an deutschen Aktiengesellschaften schadlos halten können. Ihre Gewinnrate werden sie nun aus der deutschen Arbeitskraft herausholen, und die ist nicht unbedeutend, wie wir aus den Abschlüssen der Gesellschaften ersehen können.

Nach einer im "Gordian" veröffentlichten Statistik über den Weltverbrauch von Kakaobohnen im Jahre 1921 ist Deutschland mit 102 000 t den Vereinigten Staaten Amerikas mit 124 416 t fast auf die Fersen gerückt. In Deutschland betrug die Zunahme des Verbrauches 57 000 t, während in Amerika in der gleichen Zeit ein bedeutender Rückgang, und zwar von 142 778 t auf 124 416 t, eingetreten ist. Der Friedensverbrauch in Deutschland ist um das Doppelte jetzt überholt worden. Neben Amerika haben England, Frankreich und ganz besonders die Schweiz beträchtliche Rückgänge des Verbrauches von Kakaobohnen aufzuweisen. In der Schweiz sogar um mehr als 4000 t. In diesem Jahre wird Deutschland sicher an erster Stelle aller Verbrauchsländer rücken, und damit Amerika, das immer an erster Stelle stand, weit überholen.

Wir hoffen nicht die Befürchtung, daß in der kommenden Zeit ein Rückgang Platz greifen dürfte. Durch die enorme Erhöhung der Preise für Kaffee erfolgt immer mehr und mehr die Verdrängung dieses Getränks aus dem Haushalt. Kakao verschaffte sich rasch in den Familien Eingang. Dadurch wird diesem Industriezweig auch eine schwere Zukunft blühen und die durch die technischen Fortschritte erreichten Qualitätsverbesserungen werden mit dazu beitragen, daß die Auslandswirtschaft nicht mehr als Konkurrent gegen deutsche Fabrikate auftreten kann.

Aber noch ein anderer Faktor darf nicht außer Betracht gelassen werden, der zweifellos auch mit zu dieser Entwicklung beigetragen hat: die durch die Tarifgemeinschaft geschaffenen stabilen Beziehungen. Wirtschaftlichen Erschütterungen war die Industrie nicht ausgesetzt. Das Tarifwerk wirkte bei auftretenden Unstimmigkeiten ausgleichend. Diese Tatsache wird leider vom Unternehmertum nicht gewürdigt und nur zu oft wird den berechtigten Forderungen mit den Argumenten entgegentreten, weil auch andere Berufe noch zurückstehen. Dieser Standpunkt ist falsch, entspricht nicht dem Tarifgedanken und am allerwenigsten der Leistungsfähigkeit der Industrie. Und weil dem so ist, darum die große Erregung unter der Arbeiterschaft, die nicht begreifen kann, daß bei der glänzenden Konjunktur so wenig für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Arbeiterinnen übrig bleibt.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsarbeitsverbots im März.

Die Zahl der durch unsere Kontrollkommissionen festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 28. November 1918 ist im Monat März auf 332 gestiegen. Diese Anzeigen richteten sich gegen Beginn der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 248 Bäckereien und 3 Konditoreien, Arbeit nach 16 Uhr abends in 4 Bäckereien und 1 Konditorei, Nacharbeit in 7 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 19 Bäckereien und 29 Konditoreien, Überbrechung der regelmäßigen achtstündigen Arbeitszeit in 21 Bäckereien.

Wie leichtfertig manche Bäckerei- und Konditoreihalter die Verordnung nehmend, obwohl sie in ihren Innungen sich als Anhänger des Nachtarbeitsverbots bezeichnen und für die Durchführung sprechen, zeigen die Feststellungen, die unsere Stellen in Waldenburg in Schlesien und Umgegend gemacht haben. Es richten dort nicht weniger als 46 Anzeigen erfaßt werden. Beginnt der eine Bäckermeister schon um 5½ Uhr, dann kommt ihm der nachbarliche Konkurrent zuvor, indem er bereits um 5 Uhr anfängt; der dritte schon um 4½ Uhr, die andern um 4, 3½ Uhr und noch früher. Tatsächlich wurden verschiedene Bäckereien bereits um 2 und 3 Uhr bei der Arbeit überholt. Auch in 2 Konditoreien wurde bereits um 4½ und um 5 Uhr gearbeitet. Diesen Leuten ihr unsauberes Handwerk zu legen, muß vornehmste Pflicht aller sein.

Die Verfolgung der zur Anzeige gebrachten Übertretungen wird seitens der Behörde oft mit einerverständlichen Sartheit behandelt. Weil in Berlin in einem Falle die vorgeladenen Befragten wegen 10 Minuten Verzögerung eintrafen, wurde deren Befreiung abgelehnt und das Verfahren gegen den Gesetzübertreter eingestellt. Unsere Berliner Verwaltung hat die Weiterverfolgung dringend beantragt. Durch das Schöffengericht Berlin-Mitte wurden am 29. März 1 Bäckermeister und 2 Gesellen wegen unerlaubter Nacharbeit zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt. Ob durch diese "Bestrafung" nunmehr der Gesetzesbrecher "gesessert" sein wird? Wie wir von den Behörden die pflichtmäßige Mitwirkung bei der Durchführung der erlossenen Schutzgesetze fordern, so müssen wir erst recht von den Bäckergesellen verlangen, daß sie auf keinen Fall Helferdienste zur Wiedereinführung der Nachtarbeit leisten. Ein derartiges Verlangen setzte von jedem solidarisch führenden Kollegen mit Enttäuschung zurückgewiesen werden. Wie die Erfahrung überall zeigt, führt jede Abweichung von der Verordnung wieder zur Befreiung der Tagarbeit.

Die Bäckerei in Köln hat beschlossen, gegen die Übertreter der Verordnung in ihren Reihen selbst durch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft vorzugehen. Die Konditorin am gegenüberliegenden Tisch zeigen zu müssen, indem sie die Sonntagsarbeit zur Sicherstellung beantragen. Es liegt an den Gehilfen, sich ihre Sonntagsruhe nicht wegen des feindseligen Profitwillens der Herren Meister nehmen zu lassen.

In Mainz sind gegen Übertreter Strafmandate von 500 M. in einigen Fällen bis zu 1000 M. verhängt worden. Die Polizeibehörde in Ludwigshafen bringt jetzt die zur Anzeige gebrachten Übertretungen in den Tageszeitungen zur Veröffentlichung. Auch dort werden jetzt höhere Bestrafungen festgesetzt. Aus Karlsruhe wird gemeldet, daß die Meister Unterschriften von Gesellen zu erreichen suchen, die sie als Beweis der Behörde vorlegen wollen, daß auch die Gehilfen die Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde wäh-

Ort	Firma	Aktienkapital
Berlin	Gustave Duclaud Nachf.	600 000 M.
"	Sarotti A.-G.	72 000 000
Bremen	J. D. Groß	12 000 000
"	"Weber-Werke"	10 000 000
Delitzsch	Deutsch. Schokoladenfabrik	3 000 000
Dresden	Hartwig & Vogel	18 000 000
"	Pegold & Ruthorn	4 500 000
"	Gebr. Hörmann	6 000 000
Halle a. d. S.	Lobeck & Co.	5 600 000
Hanburg	David Söhne	2 750 000
"	A.-G. für automat. Verkauf	8 500 000
Hohenlohe	"	4 800 000
Köln	Gebr. Stollwerck	26 000 000
"	"Rhenania"	2 500 000
Königsberg i. B.	Stets- u. Nahrungsmittelfabrik	3 000 000

schen. Hoffentlich sind die Gehilfen überall auf der Wacht und hüpfen nicht auf diesen Lemm.

Ein Bäckermeister im Würzburg, der sich wegen Leberzehrung zum wiederholten Male vor Gericht zu verantworten hatte, erzielte am 15. Februar vor dem Strafgericht einen Freispruch. Auf die Berufung des Amtsgerichts wurde er dann von der Strafkammer zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. In der Verhandlung wollte der Bäckermeister die Verantwortung seinem zweijährigen Oberbäcker, auf den er sich ganz und gar verlassen habe, zuschieben. Bei Fortsetzung dieser „Schikanen“ durch Anzeigen würde der Meister leicht zur Entlassung des alten Gesellen genötigt werden.

Hollegen! Verbandsmitglieder! Vergeht nicht, was auf dem Spiele steht, wenn wir nicht selbst mit der ganzen Kraft für die strenge Durchführung des Nacht- und Sonntagsbackverbots einreten. Das wäre der schlimmste Vorwurf, den wir uns zu machen hätten, wenn wir die Tagarbeit und die Sonntagsruhe, die wir erreicht haben, uns wieder nehmen lassen wollten.

Gegen die Verordnung in den Bäckereien und Konditoreien

unternahmen die Abgeordneten aller bürgerlichen Parteien im bayerischen Landtag einen Vorstoß durch folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: 1. Die Staatsregierung sei zu ersuchen, im Reichsrat dafür einzutreten, daß bei der Festlegung eines Gewerbevertrages, betreffend die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, diese derart geregelt wird, daß der Beginn der Arbeitszeit den örtlichen Bedürfnissen entsprechend auf Antrag der Beteiligten früher festgelegt werden kann. 2. Die von den Landeszentralverbänden bestimmten Behörden (S. 5 der Verordnung vom 23. November 1918, betreffend die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien) sind anzutreten, solchen Gesuchen jetzt schon möglichst zu entsprechen.

Die bürgerlichen Bäcker- und Konditormeister herdein nach dem Grundsatz: Nach zwei Fronten den Kampf zu eröffnen. Zuerst versuchten sie, in den Fachauschüssen durch Einwirkung auf den „Unarbeitsfähigen“ eine Miete für den Bäcker-Arbeitsbeginn zu erreichen. Nach schwerer Mühe und mit den unzähligen Mühen ihrer Begründung ist das aufgegangen. Jetzt hängt die Sache von dem sozialen Ministerium ab, und es bedarf einer dort mit der Genehmigung. Wie vor aber in Erklärung bringen können, finden im Ministerium die Unternehmenspläne keine Gegenkraft, und es besteht keine Möglichkeit, daß die Gefangenheit der Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien den Arbeitern und Schülern zu Liebe, die in den Sommermonaten wie ein Geschäftsfestwurm über das Vaterland herfallen, geöffnet werden soll.

Gleichzeitig werden die bürgerlichen Landtagsabgeordneten von den dort im Landtag vertretenen Bäckermeistern mobil gemacht, um nicht nur den früheren Arbeitsbeginn, sondern alles — die Auflösung der Verordnung — zu erreichen. Auf etwas anderer Linie doch die Anträge nicht brauk. Denn, nach allgemein der früheren Erfahrung geschehet, so liegt die Erfahrungen zeigen, die Biedereinführung der Nachtarbeit auf der geraden Linie.

Zu diesem Zusammenhang dürfte für die Kollegenschaft nur Interesse sein, doch nach den eigenen Angaben der Polizei in Habsbach a. J. S. von dem Betrieb eines jungen Gejegs, wonach die Kraft- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien verboten ist, nichts bekannt ist. Auf das Schreiben jungen Sozialisten Bäckermeister an die Polizei in den Bäckereien ließ die Polizei zu über und die Gejegsmeisterin in Frage zu nehmen, erzielte die nachste Antwort: Mit was sollen wir beurteilen? Wir finden gegenwärtig kein Gesetz und keinen Paragraphen, der eigene für das Bäckergewerbe gewidmet ist. Wie mag es erst in den kleinen Orten aussehen, wo hier die Bäckereien einsig sind und häufig die Verordnung überstreicht. Nicht des sozialen Ministeriums würde es sein, der Landesbehörden rechtmäßig entgegnetstellen, daß auch die sozialen Kriege und Verordnungen revidiert und angehoben werden müssen.

Die Regierung von Niederbayern, immer besonnen, gibt anfangs bekannt, daß das Gesetz der Wallstraße vorzugsweise eine Verkürzung der werktäglichen arbeitsfähigen Betriebszeit für die Bäckerei von 9 Uhr bis 5 Uhr auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens,

Bell und Ig.

Ein großer ungefährter Feuer
wollt zu der Feuer, daß in sich verzögert:
So wird da die der Bell zusammenziehen,
wie daß auch Glühen schmelzen und Glühen!

Bell ohne Feuer unfeuer Feuer
und willige Ni in Leben und Gedanken
zu allen Städten, die verläßlich
kann Klang da die und Klang dem Gedanken Klange.
Der Klang nicht, so in die Welt gehenden,
Hilf Klang und zum Klang zu verlieren:
der Weg zu dir führt eine nach das Gesetz!

Ein wenn du fügs vor jedem Werk getrennen,
wird da die Freude zu deinen Namen schen,
da jedem Schen zu fügs dennoch da Klang!

— Friedrich Hebbel

Der aussterbende Handwerksstaat.

... lange, die gewirkt sind, haben den Schmiede bei Begegnung, wenn sie nicht hören, ja, Schmiede in einem, es gibt auch Schmieden, wenn man den Schmieden nicht mehr in die Runde eignen will. Von 20 Jahren vor bis auf der Stunde zu hören wie ja mancher Schmiede handwerklich, dem noch Rechte an den Augen verloren hat. Da ist jetzt in den Schmieden Raum frei — er ist sich hierfür freit mit seinem Schmieden, keinen einzigen Schmied, keinen einzigen Schmied in der Schmiede. Ganz, wie einer für mich empfiehlt

widertrüglich genehmigt wurde. Haben auch hierbei Gehilfenvertreter mitgewirkt und das Gesetz der Fünftung unterstützt? So in Bayern, und im Nachbarland Württemberg ist es nicht besser. In der „Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ (Stuttgart) berichtet Bäckermeister Hall aus Haslach über einen Vorgang, der ebenfalls zeigt, daß auch in den „Musterländern“ Verböten von dem Bestehen einer Verordnung für die Bäckereien und Konditoreien keine Ahnung haben. Da sich immer noch im Bezirk Bäckermeister herbeilichen, an den Sonntagen Brotzeln zu backen, so richtete Hall im Auftrage mehrerer Bäckermeister an das Bezirksamt in Wölfach ein Schreiben mit der Anfrage, ob die Bestimmungen der Verordnung vom 23. November 1918 im hiesigen Bezirk keine Gestaltung hätten. Der Bezirksamt in Annweiler tatsächlich von dem Bestehen einer solchen Verordnung keine Ahnung gehabt zu haben, sonst könnte er nicht an alle Bäckermeister des Bezirkes ein Schreiben versenden mit dem Wortlaut: Auf Antrag des Bäckermeisters Hall und Genossen in Haslach wird die Sonntagsarbeit verboten.

Immer wieder müssen wir unsere Zahlstellen erinnern, alles in ihren Verbandsbezirken einzusezen, daß die Unternehmer zur Innahme der Verordnung gezwungen werden. Seid auf dem Posten und erfüllt überall Eure Pflicht!

Die Gelben können den Fachauschüssen nicht angehören.

Vom Arbeitsministerium in Sachsen wurde endlich einer Beschwerde unserer Organisation entschieden:

St. 127b B22. Zu St. VIII 3/II.

Dresden, den 28. März 1922.
Der Kreishauptmannschaft Bautzen werden die beifolgenden Akten der Kreishauptmannschaft Bautzen mit dem Bemerkten wieder zurückgegeben, daß das Arbeitsministerium auf Grund des Beschlusses des sozialpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 22. September 1921 den Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands nicht mehr als Berufsbereinigung im Sinne von § 3 der Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäcker- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember 1918 (RGBl. 1918) anzusehen vermag, dies um so weniger, als auch das Reichsarbeitsministerium im Hinblick auf dieses Gutachten durch Verfügung vom 16. Januar 1922 — IV D. 2684/14 — es abgelehnt hat, dem Antrag auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages mit dem „Deutschen Konditoren- und Bäcker-Gesellen-Deutschland“ zu entsprechen.

Arbeitsministerium.

Für den Minister. J. A. gez. Dr. Larisch.
An die Kreishauptmannschaft Bautzen.

Ausgefertigt:

Dresden, den 29. März 1922.

gez. Pössen, Verm. Prakt.

Damit ist endlich der durch die Schließende Entscheidung herbeigeführte unhalbare Zustand, daß die Gelben als eine von den Unternehmern ausgehaltene Organisation an den wichtigsten Versammlungen der Fachauschüsse teilnehmen können, wieder befeitigt. Wir danken allen unsern Zahlstellen bringend raten, überall, wo noch Gelbe in diesen föderativen sitzen, zu veranlassen, daß sie ausscheiden müssen.

Aufhaltende Steigerung des Kakaoeverbrauchs.

Nach den Berichten über den Verbrauch von Kokosbonbons in den ersten 3 Monaten dieses Jahres ist gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen. Die amtlichen Bekanntungen ergeben aus Gemüter Einsichten, vergütet in Tonnen, im

	1922	1921
Jänner	6274	5948
Februar	15854	4990
März	14122	6122

boller, gescheiter oder gescheiteter, hat Käsejoghurt probiert; aber die neueren Gründe meiner Herbergserkrankung lagen nicht bei mir. Weißt nicht. Seit einmal auf der „Reise“ war, dem Frühjahr im Frühjahr immer wieder der Stomatitis im Blute, und alljährlich mit dem ersten Grün meldet mir in mir ein befremdlicher Bogenmund seine Bünzte an. Nur die Penne ist sich nicht trennen gelassen. Der häusliche Raum war öde: denn je; der Ofen lebt, das Büfett ist, der Tisch leer. Einsam holtte der verfeindete Alter in der See, mochte Achtsamkeit und heilte gereiztes Sommerspül. Wo früher alle deutschen Dialekte bestanden gesellen: schwäbische, dresdner, alte, neue im gleichen Stück ziehende Spedjäger oder junge Spuren mit nach unverdeckten Zähnen und Planen; da gähnte große Leere. Und mir fiel es zum erstenmal mit Bewußtsein eines Herz, was ich längst kannte, fühlte: der deutsche Sommerspül liegt in den letzten Zügen, das Rad der Zeit ist über ihm hinweggerollt wie über die Postflüsse und den Postlinien.

Eben vor dem Kriege war die Einnahme des letzten Handwerksaufkommens höchster. Die Industrie gehörte nicht nur das Handwerk, sondern auch das Brüderchen des wandernden Handwerks. Der „Angelernte“ mischte sich darunter. Die siebenjährige Entwicklung der Betriebsmittel verschob die industrielle Arbeitsteilung auf den Schmiede so billig, daß die Landwirtschaft einen Weg wurde. Dazu kam die Obrigkeit Fried und Ewig des Wanderns kann längst nicht mehr recht erkennen, sie kann Gejeg gegen Bergbaubetriebe und Landwirtschaft. Der „Armelebenende“ wurde stilisiert, jede Tischkante war jetzt unmittelbarer Vergleich, jeder Genuß ein Schädel. Wenn die befehlte Bevorzugung schlecht geschafft hätte, kenne sie ihn als Schädel — der Verdacht des Betriebs lag ja immer in der Kugel. Der moderne Arbeiter

Das ist ein Mehr von 18 290 Tonnen. Hinzu kommen dann noch die Einfuhren aus den andern deutschen Häusern, so daß, wenn diese günstige Entwicklung weiter im Jahre hindurch anhalten wird, Deutschland als Kakaos verbrauchendes Land weit an erster Stelle rücken wird. An anderer Stelle haben wir über das zurzeit grassierende Gründungsfeuer in der Kakaos- und Schokoladenindustrie berichtet, wobei festgestellt werden konnte, daß sich bei allen Unternehmungen stark das Auslandskapital Geltung verschafft.

Wir haben dieser Entwicklung die größte Beachtung zu schenken, und die Pflicht, die Belegschaften in diesen neu eröffneten Betrieben sofort für die Organisation — unsern Centralverband — zu gewinnen. Je mehr sich die Industrie ausbreite, um so größer werden unsere Aufgaben, die tariflichen Abmachungen überall zur Einhaltung zu bringen. Die Bäckermeister dieser neugegründeten Firmen gehören nicht dem Arbeitgeberbund an. Sie können demnach auch nur durch die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifes zur Einhaltung der vertraglichen Abmachungen gezwungen werden.

Heute ist noch kein Ausblick möglich, wohin diese Entwicklung führt. Ob sich die Betriebe dann endlich behaupten können oder nur vorübergehende Erscheinungen sein werden, hängt von den allgemeinen weltwirtschaftlichen Vorgängen ab. So viel wird aber jetzt schon behauptet werden können, daß sich auch hier nach den Naturgesetzen das Vollkommen und Starke durchsetzen und erhalten wird. Die kapitalistischen Konzentrationsbestrebungen werden einen unerhörten Konkurrenzkampf mit sich bringen und die kleinen, kapital schwachen Betriebe erdrücken.

Wir haben daher alle Ursache, uns jetzt schon zu sichern, damit der Konkurrenzkampf nicht auf Kosten der Arbeiterschaft ausgefochten wird. Wenn heute schon in der aufsteigenden Periode die Arbeiterschaft, dank ihrer Uneinigkeit, von den Kapitalisten als Stützpunkt benutzt werden kann und die unerhörte Gewinnauflösung nur durch die brutale Verdrückung aus die niedrigste Kurve des Existenzminimums erfolgt, so hat die Kollegenschaft alles einzusezen, daß bei auftretenden Krisen eine weitere Verelendung der arbeitenden Klasse verhindert wird.

Für die Betriebsräte bietet dieser Vorgang einen guten Grund, alles auf die gewerkschaftliche Erziehungarbeit der Belegschaften einzustellen.

Material für Betriebsräte.

Den Unternehmern ist das Betriebsratgegesetz zuwider, obwohl es den Arbeitern wenig Rechte gewährt. Ganz und gar sabotieren möchten sie das Gesetz über die Einrichtung von Betriebsräten mitgliedern in den Aussichtsrat. Hierzu hat der Reichsverband der deutschen Industrie ein sogenanntes Merkblatt herausgegeben, in dem er erklärt:

„Das Arbeiteraussichtsratsmitglied hat nicht das Recht, in der Generalversammlung zu erscheinen, es sei denn, daß es Aktien verrät.“

Hierzu schreibt Rechtsanwalt Dr. Dr. Mainzer, Darmstadt, der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 272 vom 11. April):

„Die Rechte der Arbeiteraussichtsratsmitglieder sind in § 3 des Gesetzes vom 15. Februar 1922 dahin geregelt, daß auf sie die geschichtlichen Bestimmungen Anwendung finden, die für die übrigen Aussichtsratsmitglieder gelten, soweit nicht im Betriebsratgegesetz und im Gesetz vom 15. Februar 1922 etwas anderes bestimmt ist. Die Arbeiteraussichtsratsmitglieder hätten danach nur dann kein Recht, der Generalversammlung beizutreten, wenn auch die übrigen Aussichtsratsmitglieder ein solches Recht nicht hätten.“

Das Handelsgegesetzbuch kennt allerdings keine ausdrückliche Bestimmung, wonach der Aussichtsrat das Anwesenheitsrecht in der Generalversammlung hat; es fehlt aber dieses Recht ganz unzweifelhaft voraus, und es wird wohl niemals dieses Recht befreit werden sein. Wenn § 246 des Handelsgegesetzbuches bestimmt, daß der Aussichtsrat die Pflicht hat, die Bilanzen und die Vorschläge zur Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung Bericht zu erstatten; wenn nach § 246 Absatz 2 der Aussichtsrat verpflichtet ist, eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist; wenn nach § 247 der Aussichtsrat berechtigt ist, gegen Vorstandsmitglieder die von der Generalversammlung beschlossenen Rechtsstreitigkeiten zu führen; wenn nach § 260 der Aussichtsrat die Beschlüsse der Generalversammlung über seine Entlastung entgegenzunehmen hat, so ist hierbei stets vorausgesetzt, daß der Aussichtsrat der

betrießt so etwas glücklicherweise nicht mehr. Das Selbstbewußtsein des organisierten Arbeiters stand gegen jedes Almosenleben auf. Das Handwerksburschentum, ehemals für jeden tüchtigen, lernreichen Handwerker eine notwendige Periode und sozusagen seine Bohemenzeit, wurde unpopulär. Und der Krieg gab ihr den Rest. Was laufen konnte, wurde in die Kaiserne geholt, selbst der alte gewicke Spedjäger kam ins Gebänge. Betteln statt zu arbeiten, wo die Nation jeden braucht? Die Bauern jagten ihn vom Hofe. Und dann: die Brotkarte, die Fleischmarkte, die Nationalierung ... Das alles haspelte sich in mir ab, als ich fröhlich fühlte, wie fast in einer Penne ein ungeheizter Ofen sein kann. Der Pennewosen, ehemals zur Winterzeit für die Ausfrorenen ein glühender Mittelpunkt, der seine Wärme gleichmäßig verstrahlte an Gerechte und Ungerechte, tot, faullos, ausgestorben. So arm ist die Nation geworden. Hintern Büfett hingen Schilder mit unschönen Aufschriften: „Schlagschlag 4 M.“. Wir frohen seinerzeit noch für 20 S zwischen die Strohsäcke. Haben etwa die Almosen mit diesen Steigerungen Schritt gehalten? ...

Der alte Pennewosten vor mir hat die Hände in den Taschenarmeln zusammengezogen. Mein Blick schweift über sein kurzes, grauborliges Haar und ich entdecke dicht über ihm einen Bandstück in steifen schwarzen Leibern: Wenig Worte, viele Kraft und ein süßes, sanftes Wesen, sei dir stets zum Schaud gelesen! — Darunter ein fröhlicher verwitterter Vogebund. Das Gerechte, Ueberlebte, Veraltete dieses verdrängten Wanderburschentums krümmt sich zur höhnischsten Käuflichkeit.

Dies Stück Romantik war einst und kommt ebenso wenig wieder, wie der goldene Boden des Handwerks ... (Vorlesendes haben wir einen Artikel von Robert Erdösi in der „Gilde“ entnommen. Redaktion.)

Generalversammlung beiwohnt. Oder sollte man wirklich auf den Gedanken kommen, daß der Aufsichtsrat wohl berechtigt und verpflichtet ist, eine Generalversammlung zu berufen, aber doch er in der von ihm berufenen Generalversammlung kein Interessenrecht hat? Wie sollte der Aufsichtsrat der Generalversammlung anders Vericht erstatte, als daß er in ihr erscheint? Es besteht ganz unzweifelhaft ein bisher nie bestandenes Genossenschaftsrecht, wonach der Aufsichtsrat — für den Vorstand gilt das gleiche — das Recht und die Pflicht hat, der Generalversammlung beizutreten.

Diese klaren Ausführungen zeigen, wie sehr sich der Reichsverband der deutschen Industrie ins Unrecht gesetzt hat. Was hätte auch ein Gesetz über die Entsendung von Arbeiteraufsichtsratsmitgliedern in die Generalversammlungen der Aktiengesellschaften für einen Sinn, wenn diese Arbeitervertreter nur dann der Generalversammlung beizutreten könnten, wenn sie im Besitz von Aktien wären. Man sieht aber, wie das Interessentum bestrebt ist, alle Gesetze, die dem Arbeitern einige Rechte gewähren, zu sabotieren. Einmal werden solche Rechte schon von den Vertretern der Besitzenden im Reichstag sehr düstig ausgestaltet. Und selbst diese bescheidenen Zugeständnisse sollen dann nicht einmal durchgeführt werden.

§§ 32 und 96 BKG.

Der Schlichtungsausschuss Heiligenbeil (Ostpr.) hat am 1. August 1921 (Aft.-Z. 145/21) einen Schiedsspruch gefällt, dem wir folgendes entnehmen:

"Nach § 96 BKG. ist zur Kündigung eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich, nicht ein Beschluß im Sinne des § 32 BKG."

Diese Zustimmung ist an keine Form gebunden und ist hier seitens der Betriebsratsmitglieder erfolgt."

Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, falls die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes nicht unter Beachtung des § 32 BKG. vom Unternehmer eingeholt worden ist, unter allen Umständen das ordentliche Gericht (Gewerbe-, Kaufmanns-, Landgericht) anzurufen und die fälligen Lohn- oder Gehaltsverträge Zug um Zug einzulagern. Die Zustimmung einer Betriebsvertretung ohne Beachtung des § 32 BKG. ist rechtswirksam.

§ 96 BKG.

Aussperrung von Betriebsvertretungsmitgliedern ist unter gewissen Voraussetzungen unzulässig.

Das Gewerbege richt Essen hat zwei Urteile gefällt (Aktenzahlen 263/21 und 359/21, beide vom 13. Juli 1921), die von gemeinsinem Interesse sind und die wir nachstehend im Auszug folgen lassen:

Es hat sich in beiden Fällen um die Aussperrung von Mandatarien gehandelt. Die betreffenden Unternehmer bestreiten, daß diese Mandatarien Betriebsvertretungsmitglieder im Sinne des § 62 des Betriebsvertragsgegesetzes seien, da ein allgemein verbindlich erklärt Tarifvertrag nicht vorliege. Das Gewerbege richt entschied, daß trotzdem dadurch die Bestimmungen des § 7 des in Frage kommenden Tarifvertrages nicht an Bedeutung verlieren, also die hier nach erwähnten und gewählten Arbeitnehmervertreter nicht der ihnen tariflich gesicherten Stellung als Betriebsobeleute und Betriebsratsmitglieder verlustig gehen.

Hierauf wurde von Unternehmerseite angeführt, daß trotzdem die Zustimmung der Belegschaft zur Kündigung (es handelt sich um Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern) nicht erforderlich sei, da es sich um Stilllegung des Betriebes und außerdem um eine Aussperrung — also eine Kampagnnahme — gehandelt habe. Das Gewerbege richt stellte fest, daß weder von einer Stilllegung noch von einer teilweisen Stilllegung gesprochen werden könnte; denn wenn auch ein Teil der Arbeitnehmer ausgesperrt worden sei, so sei doch ein anderer Teil (Meister und Lehrlinge) im Betriebe verblieben. Ein Kaufmann, führt das Gewerbege richt aus, der infolge von Geschäftsstille einen Teil der Verkäufer entläßt, in übrigen aber alle Artikel weiter führt, legt nach dem Sprachgebrauch sein Geschäft nicht teilweise still. Ein Unternehmer, der circa 20 Maurer und andere Arbeiter mit der Errichtung eines bestimmten Bauwerkes beschäftigt, dann aber das Bauprojekt verlangsamt und nur 10 Arbeitnehmer weiter beschäftigt, legt ebenfalls nach Sprachgebrauch seinen Betrieb nicht teilweise still.

Nachdem so das Gewerbege richt Essen in beiden Fällen die Eigenschaft als Betriebsvertretungsmitglieder anerkannt und das Vorliegen einer teilweisen Stilllegung verneint hatte, wurde festgestellt, daß es an der zur Entlassung erforderlichen Zustimmung der Betriebsvertretung gefehlt habe und das Arbeitsverhältnis, da eine wirkliche Kündigung nicht vorlag, aufgehoben.

Die Unternehmer wurden entsprechend dem Klagespruch verurteilt, den zu Unrecht entlassenen Betriebsvertretungsmitgliedern den Lohnausfall zu vergüten.

auf die Seminargruppe im Betriebe, der sich dort die Meister noch fortgezeigt zu widersetzen suchen, wird man jetzt energetischere Maßnahmen unternehmen.

In Berlin betragen die Löhne für Konditoren vom 1. April an: In den Betrieben des Gastrgewerbes für männliches Personal durchschnittlich 750 M. für weibliches Personal 510 M. In allen anderen Konditorien für Gehilfen 873 M., für Hilfsarbeiter 600 M., für weibliches Personal 465 M.

Auf Grund mündlicher Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss zu Dresden wurden die Löhne für Konditoren vom 1. April an wie folgt vereinbart: für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 500 M., im zweiten und dritten Gehilfenjahr 600 M. für Gehilfen vom vierten Gehilfenjahr an 700 M. für Betriebsleiter 780 M. In den Geschäften, in denen 2 oder weniger Gehilfen beschäftigt werden, werden die Löhne für Ledige um 10 % gefügt.

Verbandsnachrichten.

Erkundung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Bestellungen auf das Jahrbuch. Das Jahrbuch 1921 wird voraussichtlich Mitte Mai zum Verkauf an die Zahlstellen kommen. Eine größere Anzahl von Zahlstellen hat es leider und trotz wiederholter Aufrufung nicht für notwendig befunden, Bestellungen aufzugeben. Es sei hiermit darauf verwiesen, daß nur noch bis 10. Mai Bestellungen angenommen werden, spätere Wünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Kassierer der Zahlstellen müssen daher ungehend Bestellungen beim Verbandsvorstand aufgeben.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 23. bis 29. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Gelsenkirchen 353,60 M.

Für März: Löbnitz 1.83,60 M., Sagan 303,20, Stettin 13.641,80, Oschersleben 8518,60, Herford in Westfalen 26.538,40, Mainz 6479,80, Wiesbaden 10.013, Hanau am Main 1791, Spremberg 369,20, Hamburg 145.896,60, Herne i. W. 775,80, Stergaud i. P. 89,20, Potsdam 1939,60, Wittenberge 410, Borna-Mehlis 441,10.

Für Januar bis März: Stolp i. P. 303,40 M., Zittau 8400,90.

Für April: Elbit 65,20 M.

Von Einzelzahler der Hauptkasse: H. W. Misburg 90 M., H. M. Westerland 262,20.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Oldenburg 27 M., Kiel 126,90, Bremen 9,45, H. P. Svandau 56,10, Löbnitz 5,40, Sagan 48,60, Stettin 243, Oschersleben 9, Mainz 179,55, Wiesbaden 141,75, Hanau a. M. 4,05, Spremberg 6,75, Hamburg 952,50, Westerland 9, Herne i. W. 36, Stargard 2,70, Potsdam 31,05, C. B. Rostow 16, Borna-Mehlis 16,20, Zittau 22,50.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Kiel 112 M., Luckenwalde 14, Mainz 48, Potsdam 21, Zittau 14.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartoffelfabrik in Berlin gingen ein: Wiesbaden 82 M., Spremberg 181, Mühlheim 230, Gotha 215,30, Hamburg bereits am 18. April eingegangen, versehentlich nicht quittiert. Der Kassierer. D. Freytag.

Aus den Bezirken.

Sonneberg. Vorsitzender: Eduard Wohlbach, Schöner Aussicht 10, Kassierer: Max Fischer, Wilhelmstraße 37.

Sterbetafel.

Heppenheim. Simon Mang, 25 Jahre alt, gestorben am 26. März.

Magdeburg. Arthur Wilhelm, Konditor, 57 Jahre alt, gestorben am 18. April.

Margarethe Hofer, Arbeiterin, 21 Jahre alt, gestorben am 21. April.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Auf Grund mündlicher Verhandlungen mit den Bäckerinnungen des Gemeindeverbandes Dresden vertragen die Löhne vom 3. April an: In Betrieben unter 6 Gehilfen 710, 620, 590, 580 und 510 M. In Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen 760, 650, 615, 585 und 535 M. Verheiratete Werkmeister erhalten 40 M. pro Woche mehr. In den Großbetrieben wurden nach mündlicher Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss folgende Löhne vereinbart: Für Bäcker in Großfabriken mit mehr als 6 Gehilfen 745 M., mit weniger als 6 Gehilfen 717,50 M., für Hilfsarbeiter 712,50 und 675 M., für Arbeiterinnen 440 und 420 M. Im Konsumverein Bonn wird laut Vereinbarung 800 und 780 M., für Bäckmeister 6000 M. monatlich.

Entschädigung für Lehrlinge in Mannheim und Heidelberg. Unter Mitwirkung der Handwerkskammer Mannheim wurden mit den Bäckerinnungen Mannheim und Heidelberg vom 1. Mai folgende Entschädigungen vereinbart: Neben Gewährung von Kost und Logis pro Woche mindestens 8 M. im ersten, 15 M. im zweiten und 25 M. im dritten Lehrjahr. Die Obermeister verpflichten sich, Lehrverträge, die diese Mindestsätze nicht enthalten, nicht zu unterschreiben. In Fällen, wo Lehrlinge Kost und Logis außer dem Hause haben, soll über die Entschädigung mit dem Obermeister von Fall zu Fall entschieden werden.

Mit der Bäckerinnung zu Halberstadt ist es unserer Verbandsleitung in Magdeburg nach langen Verhandlungen gelungen, für den Innungsbezirk Halberstadt einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Die vereinbarten Löhne betragen vom 10. April an: Für Gesellen bis zu 18 Jahren 400 M., von 18 bis zu 20 Jahren 480 M. über 22 Jahre alte Gesellen 520 M., Verheiratete 600 M.

Schiedsspruch in Hamburg. Der Schlichtungsausschuss zu Hamburg fällt am 22. April folgenden Schiedsspruch: Die Löhne der Bäckergesellen betragen vom 24. April an: Für Gesellen über 20 Jahre 1950 M., für Gesellen unter 20 Jahren 940 M., für Frauen 510 M.

Die neue Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung in Rostock. Sieht vom 1. April an folgende Löhne vor: Gesellen bis zu 20 Jahren 680 M., bis zu 24 Jahren 610 M., über 24 Jahren 630 M. Von der Firma Borhöft in Rostock und Dötscher in Sievershagen werden dieselben Löhne gezahlt. Im Konsumverein betragen die Löhne 638, 671 und 693 M.

Die Lohn- und Tarifbewegung in Mecklenburg geht nur langsam voran. Wohl hat die Innung den Schiedsspruch vom 29. Dezember, der die Löhne vom 1. Januar an erhöhte, anerkannt. Durch erneuten Schiedsspruch vom 27. Februar wurde den Parteien aufgegeben, bis zum 15. März einen Tarif abzuschließen. Einstimmig wurde die Ansicht vertreten, daß der angeblich mit den Gelben abgeschlossene Tarif, der vollständig unbekannt ist und das alleinige Geheimnis der Meister und Gelben bildet, nicht in Betracht kommen kann. Die Verhandlungen mit den Innungen der Ammehauptmannschaft Mecklenburg kamen jedoch zu keinem Ergebnis, so daß der Schlichtungsausschuss unter dem 16. März erneut einen Schiedsspruch fällte, der eine Regelung der Löhne sowie der übrigen Tarifbestimmungen vor sieht. Danach sollen die Löhne 10 % weniger als die jeweiligen Dresdner Tariflöhne betragen. In Krankheitsfällen soll der Lohn für 12 Tage innerhalb von 6 Monaten weiter gewährt werden. Tarifgültigkeitsdauer bis zum 31. März 1924. Die Innungen haben wohl die Lohnsätze anerkannt, glauben aber die Tarifbestimmungen ablehnen zu können. Von unserer Organisation ist die Verbindlichkeitserklärung beantragt worden.

Korrespondenzen.

Gera. Eine außerordentliche, leider schwach besuchte Mitgliederversammlung nahm am 22. April Stellung zur Stärkung der Lokalfazie. Beschllossen wurde, unter 8 M. 2 M. und darüber 3 M. Lokalzuschlag zu erheben und die Genehmigung beim Hauptvorstand zu beantragen. Eine rege Aussprache setzte dann über die Verordnung vom 23. November 1918 ein. Überall wird versucht, eine Durchlöcherung der Verordnung herbeizuführen. Einigung wurde beschlossen, dies mit allen Mitteln zu verhindern. Große Entrüstung herrschte unter den Kollegen, als zur Sprache kam, daß bereits im Konsumverein Böckum Nachtarbeit geleistet würde. Der Vorstand wurde beauftragt, die Sache dem Hauptvorstand zur Untersuchung zu unterbreiten und sämtliche Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen (den früheren Bezirksteil Friedrich, Halle, zuzüglich). Dem Abschluß eines Landestariffs für das Bäckerhandwerk für ganz Thüringen nach dem Braunschweiger Muster soll nähergetreten werden. Die Löhne in den Bäckereien vom 1. Mai an um 120 M. pro Woche zu erhöhen, wurde zugestimmt, und es soll sofort in Verhandlungen treten werden. Von den Kolleginnen und Kollegen der Südwahrenindustrie wurde lebhafte Klage geführt über die letzte Lohnherhöhung. In andern Berufen werden 16 bis 20 M. Stundenlohn für männliche und 12 bis 15 M. für weibliche Arbeiter gezahlt. Die Lebensunterhaltskosten sind für uns auch nicht billiger. Bei der Wichtigkeit dieser Versammlung hätte man glauben sollen, daß seine Kollegin und kein Kollege fehlen würden, aber es wird nur immer die Arbeit einzelnen überlassen, die andern können dann besser tränzen.

Rostock 1. M. macht darauf aufmerksam, daß das Verlangen nach Hilfskräften in den Bäckereien und Konditoreien zur Badeaison in den Badeorten Mecklenburg-Schwerin bis hinauf zur Insel Rügen sich in weitgehender Weise bemerkbar macht. Die Unternehmer stellen aber mit Vorliebe solche Leute ein, die der Organisation fernstehen, um diese wiederum als Lohndrücker zu gebrauchen. Ebenfalls werden der gesetzliche Achtfundatag sowie die Sonntagsarbeit in keiner Weise beachtet. Diese Zustände müssen geändert werden. Die zahlreiche Rostocker erfüllt jeden Kollegen, der in genannten Badeorten Dienst anstrebt, sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Adresse: Wilhelm Runge, Rostock i. M. Kaiserstraße 44, 2. Et.

Bäcker.

Augsburg. Noch schlimm steht es im Bäckerhandwerk der Bezirksgemeinschaft mit den Löhnen. 6 bis 8 Wochen dauern immer die Lohnkämpfe, die stets durch Schlichtungsausschüsse und das Landesvereinigungsdamit ausgegraben werden müssen. Dabei gibt es aber immer noch Gehilfen, die unter Tariflohn arbeiten und keine Überstundenbezahlung verlangen. Die Löhne sind im Groszpreis einfakturiert, so daß diese Gehilfen Quaderie von Markt den "armen" Bäckermeistern schenken. Kein Gehilfe kann und darf entlassen werden, wenn er seinen Lohn verlangt. So wurde im Allgäu den Gehilfen durch Schiedsspruch eine vierzigprozentige Lohnherhöhung zugesprochen, der jedoch von den Innungen abgelehnt wurde. Nach Anrufung des Landesvereinigungsdamit verstand es der Obermeister Körbel durch Verdrehung und Demagogie, die Gehilfen in Kempen so weit zu beeinflussen, daß sich diese mit einer Lohnherhöhung von 20 % einverstanden erklärten. Dieser Obermeister glaubte auch beim Schlichtungsausschuss seine Verdrehungskunst anzuzeigen; da er wiederholte behauptete, die Gehilfen seien mit ihren Löhnen zufrieden. Unser Vertreter, Kollege Körbel, konnte ihm leicht beweisen, daß es nicht wahr ist, und schriftliche Belege hierfür erbringen. In Augsburg sind in den letzten Monaten die Bäckergehilfenverhandlungen von beitem Geist getragen und durchschnittlich gut besucht, insbesondere die Versammlung am 19. April, in der Hauptlehrer Schopp ein sehr interessantes Referat über Jugend und Staat, neue und alte Autorität hielt. Nun muß dahin gestrebt werden, daß auch

Konditoren

Aus den Sektionen.

Die Kieler Kollegen nahmen am 26. April in einer sehr gut besuchten Versammlung einen Vortrag des Kollegen Weidler, Hamburg, über die Organisationsverhältnisse im Reiche sowie über die Sonntagskasse und das Leistungswesen entgegen und beschäftigten sich dann noch kurz mit der eingeleiteten Lohnbewegung. Die Kieler Kollegen schaft hat nicht nur am Orte in agitatorischer Beziehung ihre Pflicht vorsätzlich erfüllt — sie hat schon seit längerer Zeit fast alle Gehilfen und einen großen Teil des Ladenpersonals erfaßt —, die Sektionsleitung ist auch in den kleinen Bezirkssorten mit der Aufbauarbeit erfolgreich vorgegangen und wird planmäßig diese Tätigkeit fortführen. Gegenwärtig rüstet sie zum Kampf, denn ihre Lohnverhältnisse stehen heute weit unter dem Durchschnitt anderer Großstädte und sie hat es leider mit einem sehr unzureichenden und rücksichtslosen Unternehmertum zu tun. Das ist entschlossen, alle Kräfte einzusetzen. Auch in bezug

der lebte Kollege sich untern Reihen anschließt; dann ist es möglich, auch im dünnen Schwabenbezirk die zum Leben notwendigen Löhne zu erreichen. Weißt auch alle Einstützungen der Meister zurück. Wochenlöhne von 30 bis 70,- bei zehn bis zwölfstündiger Arbeitszeit in Nördlingen, Höchstädt, Grünbach usw. müssen verschwinden. Wie jeder Kollege seine Pflicht. Jeden Mittwoch, abends, und Sonntag vor mittags, Zusammenkunft im "Wiener Hof", Karmeliterstraße. Konditorektion: Jeden zweiten Donnerstag im Monat Versammlung im "Blauen Strügle", Boderer Lech. Alle Riedungen vom Bezirk Schwaben und Neuburg sind an Höförg, Augsburg, Illner Straße 9, 2. Et., zu richten.

Fabrikbranche.

Natibor. In der am 19. April stattgefundenen sehr stark besuchten Mitgliederversammlung wurde zu den Lohnvereinbarungen in Heimat Stellung genommen. Von allen Seiten wurden bittere Klagen darüber geführt, daß diese Julagen bei weitem nicht an die Löhne anderer Industrien heranreichen und mit diesem Verbrennen an eine geregelte Lebenshaltung nicht zu denken ist. Das eigenartige Verhalten der Unternehmer, die diese neuen Löhne noch nicht zur Auszahlung gebracht haben und noch auch weigerten, die in den Abmachungen vorgesehenen Vorschüttzahlungen zu leisten, rief mit Recht großes Bestürzen hervor. Erst auf Eingreifen der Organisation leisteten sich die Firmen zu der Erklärung, daß der zuländige Lohn in der Oktwoche zur Auszahlung kommen soll. Solche Vorgänge sind recht wenig geeignet, sozialistische Abkommen zu jüden. Wenn von den Arbeitern verlangt wird, daß sie die Abmachungen respektieren sollen, so muß das auch bei den Arbeitgebern selbstverständlich sein. Es werden doch auch früher von dieser Seite die zentralen Lohnvereinbarungen anerkannt. Sollte es nun anders werden, dann wird sich auch die Kollegenschaft zu helfen wissen. Geringe Kürzungen wird sich die Kollegenschaft nicht gefallen lassen. Auch durch angedrohte Kündigungen wird sich die Belegschaft um die ihnen zuzuhilfenden sozialistischen Rechte nicht prellen lassen. Dadurch wird die Widerstandskraft nicht geschwächt, aber bei ins Geheuer gezogen. Jetzt verfügen die Unternehmer, die neu festgesetzten Ortszuschläge abzulehnen. Wenn überall so verfahren werden sollte, dann war die überaus schwierige Arbeit der Ortszuschlagskommission für die Recke. Einstimmig wurde nachstehende Resolution angenommen: "Die am 19. April im "Börsenhaus" tagende Natiborische Versammlung der Südwürttembergischen Industrie nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Ansteuern der Arbeitgeber, der Arbeitgeberkombinat soll einer Kürzung der Ortszuschläge unter 12% zustimmen. Sie erwartet im Gegenteil bei künftigen Lehrverhandlungen eine Verbesserung der Ortszuschläge, weil Stuttgart als Grenzstadt für die Arbeitnehmer in den Lebensbedingungen weit ungünstiger liegt als andere südwestliche Städte."

Würzburg. Betriebsratswahl bei der Firma Bucherer A.G. Einen erfreulichen Sieg hatte unsere Organisation bei Bucherer, in der einmaligen Wahl der Christen errungen. Bei der am 8. April stattgefundenen Betriebsratswahl entfielen von den 483 abgegebenen Stimmen 433 auf unsere Liste und auf die der Christen 50 Stimmen. Somit wurde auch das letzte Betriebsratsmitglied der Christen aus dem Betriebsrat gewählt. Die fortwährenden Schwierigkeiten der Christen über ihre Stärke im Wunderbetrieb sind durch diese Betriebsratswahl glänzend widerlegt worden. Hoffentlich kommen die uns noch absetzen stehenden und kriegerischen Kollegen und Kolleginnen bald zur Einsicht, daß nur der Generalverband der Bäcker und Konditoren ihre bestreite Interessenvertretung ist.

Internationales.

Der belgische Lebens- und Genussmittelarbeiterverband im Jahre 1921. Der belgische Verband hat gegenüber dem Vorjahr eine kleine Zunahme an Mitgliedern aufzuweisen. Er zählte Ende 1921 in 34 Sektionen 3822 Mitglieder, in der gleichen Zeit des Jahres vorher 3219 Mitglieder. Bei den für uns maßgebenden Berufen wirkte sich die Organisationsstärke folgendermaßen aus: Es sind organisiert in Bäckereien 1351 männliche und 27 weibliche, in Konditoreien 33 männliche, in Biskuitfabriken 55 beziehungsweise 21, in Schokoladenfabriken 143 beziehungsweise 241, in Marzipanfabriken 39 beziehungsweise 35. Die Einnahmen betrugen 157.72 Fr., ihnen stehen als Ausgaben 20.256 Fr. gegenüber, so daß mit einem Kassenbestand einschließlich der Bestände in den Sektionen von 50.548 Fr. abgeschlossen werden konnte.

Infolge der stark daniertliegenden Konjunktur, die wiederum eine große Arbeitslosigkeit auslöste, konnten nicht in dem Ausmaß die Angriffsbewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden, wie das im Jahre vorher zu verzeichnen war. Es wurden 5 Streiks geführt, zu denen 113 Personen beteiligt waren, davon wurden 4 Streiks mit vollem Erfolg beendet. 12 Bewegungen wurden ohne Streik zum Abschluß gebracht, wovon 7 mit 1539 Beteiligten mit einem vollen Erfolg und 5 mit 5182 Beteiligten mit teilweisem Erfolg beendet wurden. 5 neue Tarife wurden für 1219 beschäftigte Personen abgeschlossen.

Im allgemeinen hat sich unsere belgische Brudergemeinschaft gut gehalten. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß eine Stabilität eingetreten ist und in zufriedener, sicher Aufklärungsarbeit die gewerkschaftliche Schule bei den Mitgliedern sich darstellt. Von der überraschenden Erscheinung der Zensurierung, wie sie leider in Frankreich eingesetzt ist, blieben die belgischen Kameraden erstaunlicherweise verschont.

Geschäftsführer Bericht.

Bericht des Geschäftsführers. Seit Wochen sind die Betriebsräte in der Südwürttembergischen Textilindustrie organisiert. Das Bild der Betriebsräte lautet sehr erfreulich. Eine der ersten Maßnahmen war die Begründung der Meisterschaft. Zum zweiten Prinzip sind einzufordern, daß keine Mietzins-

Arbeitswoche. Nunmehr wollen die Industriellen die Achtfundvierzigstundenwoche durchsetzen, zu dem Zweck, um noch die jetzt Ausgleichung an die Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus um so erfolgreicher schreiben zu können. Am 12. und 13. April fanden Verhandlungen unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers statt. Sie führten jedoch zu keinem Ergebnis, weil die Unternehmer hartnäckig an ihrer Forderung festhielten. Einen Vergleichsvorschlag lehnten die Unternehmer schroff ab.

Ein Machtkampf, die Arbeiter durch den Hunger auf die Linie zu zwingen. Die bedingungslose Unterwerfung unter das Diktat ist das Ziel der Unternehmer. So sieht der Tonk des Vaterlandes aus, der den Proleten, als sie sich zum Schutz des Privatkapitals opfereten, versichert wurde. Wir sind nunmehr dort wieder in der wüstesten Zeit der Arbeiterverfolgung vor dem Krieg angekommen. An dem heroischen Kampfe der Metallarbeiter ist die ganze Arbeiterbewegung interessiert. Siegt hier das Unternehmertum, so werden in kürzester Zeit die Schläge auf andere Arbeitergruppen niedergeprasseln. Darum muß den Ausgeglichenen die weitgehende materielle Hilfe zuteil werden, um sie vor Hunger zu schützen, damit die reaktionären Pläne bereitstellt werden.

Erfolgreicher Abwehrkampf in der Textilindustrie. Dem Beispiel der Metallindustriellen folgten die süddeutschen Unternehmer in der Textilindustrie und stellten an die gewerkschaftliche Organisation das Ultimatum, an Stelle der fortwährenden Achtfundvierzigstundenwoche die achtfundvierzigstündige Arbeitswoche einzuführen. Die Arbeiter wiesen diese Forderung mit Entschluss zurück. Der Streik war unvermeidlich geworden. In leichter Stunde ist doch noch eine Einigung erzielt worden zwischen den Vertragssparten. Die Unternehmer haben ihren Vorschlag zur Verlängerung der Arbeitszeit zurückgezogen, die Geschichte endet jetzt und bleibt bestehen. Dieser Ausgang dürfte zweifellos auf die reaktionären Bestrebungen der Schärfmacher abfließend wirken.

Allgemeine Kundschau.

Sachverständiger Kaliski. Zu den Sachverständigen, die der Arbeitnehmerkraft "nahe" stehen und den Unternehmen Handlangerdienste leisten, gehört Kaliski. Er erklärte, daß der Achtstundentag auf 5 Jahre suspendiert werden müsse, nach Ablauf der 5 Jahre könne er dann wieder eingeführt werden. Neben diesen Sachverständigen schreibt der "Berliner Angestellte" in Nummer 6 vom 19. April 1922 folgendes:

"Wir wissen nicht, wer Herr Julius Kaliski als Sachverständigen für die Arbeitszeit vorschlagen hat oder ihm dieses Titels für würdig hält. Seine politische Partei, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) ruft in einer im "Vorwärts" veröffentlichten Notiz energisch von ihm ab. Gewerkschaftlich war Herr Kaliski früher im Zentralverband der Angestellten organisiert. Wir haben aber niemals Herrn Kaliski als Sachverständigen für die Arbeitszeit bezeichnet oder vorgeschlagen. Hierfür kamen von unserer Seite zweifelsohne andere Persönlichkeiten in Frage.

Herr Kaliski ist seines Zeichens Angestellter in geöffneter Stellung beim Verlag Ulstein. Er mag wohl sachverständig dafür sein, ob ein Zeitungsortitel für die "Körnerpost" oder für den "Leiteren Gridoln" passend ist, dieser Umstand qualifiziert Herrn Kaliski aber noch lange nicht zum Sachverständigen für den Achtstundentag.

Von irgendeiner Seite muß dieser Sachverständige in Vorschlag gebracht worden sein. Vielleicht bringt in dieses Durcheinander die nächste Sitzung des Ausschusses vom TGA-Ausschuß. Die deutsche Arbeiterschaft hat allen berechtigten Grund, zu erfahren, wer welche Herren als Sachverständige der Arbeitnehmerkraft ausberufen hat.

Inlandsmehl billiger als Inlandsmehl. Nachdem ich in letzter Zeit ergeben hat, daß der Preis für ausländisches Mehl zum Teil billiger ist als der für einheimisches, ist die Einfuhr von Weizen- und Roggenvollmehl aus dem Auslande bis auf weiteres zugelassen worden. Für diese Einfuhr bedarf es einer besonderen Einfuhrbewilligung nicht mehr. Die Zollbehörden werben dementsprechend an, um diese Mehl hereinzuholen.

Literarisches.

Zum Moses bis Darwin. Von Eg. Engelbert Graf. Zur Geschichte des Entwicklungsgedankens. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2, 1921. 32 Seiten. 8 M.

Engelbert Graf hat in seiner neuen Broschüre ein für die Jugend sehr für die Geschichtlichen gleich wichtiges und interessantes Gebit beigegeben. Eine Geschichte des Entwicklungsgedankens vom Standpunkt des historischen Materialismus. Wie ziemlich berühmte Fortschrittslehrer oft schwer versteht, die in die Zusammenhänge zwischen dem wissenschaftlichen Fundament aus dem geschichtlichen Materialismus einsetzen: denn gerade das meteorhafte universelle Materialismus unserer Erkenntnisse, durch die geniale Weise der die Welt in Erkenntnis legen und dadurch den ganzen Geschichtsprozeß verstehen, steht gegen die materialistische Entwicklungsgedankung zu sprechen. Graf zeigt, wie geographische Begebenheiten und politische und geistige Kämpfe die Gedanken auf dem neuen Entwicklungsgedanken und aus ihr geprägt werden können.

Deutscher Textilarbeiterverband. Kampf und Politik der Gewerkschaften. Selbstverlag.

Am Verlag des Gewerkschaftsbundes Leipzig, Zeitzer Straße 32, und erhältlich;

Der Einfluß eines Gesetzes über Mieterschutz und Mieterziehungsaufzüchter.

Ergebnis einer Befragung über das Verfahren vor den Mieterschutzaussätern.

Ergebnis eines Gefechtes über die Regelung der Mietzinsabrechnung. Der Preis dieser Bande beträgt 2 M. ohne Postage, bei 10 und mehr Exemplaren 2 M. pro Exemplar.

In der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SO 16, Engelstr. 24, sind erschienen:

Volkswirtschaftliche Vorträge von Dr. A. Striemer. Preis für Organisationsmitglieder 6,50 M.

Um Überschreiten. Von H. Löffler. Preis 2,25 M.

Was ist eine Bilanz? Eine Erklärung des Wesens und des Aufbaus einer Bilanz an der Hand zahlreicher Beispiele. Von Paul Kosse. Diplomhandelslehrer, Berlin, 27. bis 29. Februar. Betriebsrätekosten Heft 6.

Schlemengeschichten vom kleinen Heini. Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Preis 12 M.

Spätestens am 6. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für 1922 (7. bis 13. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 7. Mai:

Blankenburg a. S. Vorm. 10 Uhr im "Blankenburger Hof". Coburg. Vorm. 10 Uhr bei U. "Zum Stern". An der Promenade. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Stadthaus", Bielefeld, 26. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, "Düsseldorfer Hof", Königsstr. 11. Elisenburg (Lehrte). 2 Uhr bei Bückner. Siegelgasse 4.

Gießen. 1, 1/2 Uhr bei Steen, Schulstr. 44. Görlitz. Vorm. 10 Uhr im "Victoria-Hof", Preußische Straße 20. Karlsruhe i. Oberfr. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bielefeld, 42. Neunkirchen (Saarbr.). 2 Uhr im "Glasdruck", Oldenbornerstr. 62. Remscheid. 2 Uhr bei Sandner. Schlema. Vorm. 10 Uhr im Gasthof "Salzgasse", Neumarkt. Stadehagen i. M. Vorm. 10 Uhr. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Bavaria", am Viehmarkt.

Montag, 8. Mai:

Kunoberg i. Erzg. 7, 1/2 Uhr im Restaurant "Zur Storze", am Stadtteil.

Dienstag, 9. Mai:

Aachen. 6, 1/2 Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Kölnstr. 18. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgrafen 7.

Freiburg (Würt.). 8 Uhr im Volkshaus in Würt., Goethestr. 102. Hof (W. (Konditoren.) 8 Uhr im "Sächsischen Hof".

Homburg d. d. W. 7 Uhr bei Radpus, "Zur neuen Brücke".

Leipzig. (Konditoren.) 7, 1/2 Uhr im "Reglerheim", Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7, 1/2 Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße.

Räuberberg (Fürth). (Konditoren.) Im Restaurant "Freischädl", Banzgasse, Nürnberg.

Stuttgart. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 28.

Sonne. 6, 1/2 Uhr im Bahnhof "Zum drei Linden", Wilhelmstr. 4. Tangermünde. 8 Uhr im "Kaiserhof", Lange Straße 47.

Mittwoch, 10. Mai:

Ingolstadt. (Im "Kleinen Hof", Karmelitergasse).

Würzburg. Im Restaurant "Bürgerschule Würzburg", Bürgewörth.

Wuppertal. (Bäder.) 7 Uhr im Rest. "Deck Dumme", Rheingasse.

Worms. 8 Uhr im Hotel "Monopol", Bielefeldstr. 28.

Düsseldorf-Altona. (Konditoren.) 1 Uhr bei Willert, Böhlböck 27.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße.

Wiesbaden 1. Th. 8 Uhr im Volkshaus.

Leipzig 1. Th. 8 Uhr im "Wihlarmonie", Hoheraner Straße.

Staßfurt. 8 Uhr im "Völkertheater", Sarnower Straße.

Waldenburg. 7 Uhr in der "Herberge zur Helm".

Weissenbad. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelberg.

Donnerstag, 11. Mai:

Augsburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zum blauen Strügle", Boderer Str.

Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant "Annengarten", Annenstraße.

Crostau. (Konditoren.) 8 Uhr im "Überlebnau", Fabrikstraße 8, 1. Et.

Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Schillerloge", Schillerstr. 18.

Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof "Nomenos", Kreisstr. 66.

Freiburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Friedrichstraße 24.

Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. "Möllers", Möllstraße.

Köln a. d. Rh. (Konditoren.) 7, 1/2 Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitgasse.

Karlsruhe. Bei Große, Käffnerstr. 46.

Königsberg i. Pr. 8 Uhr im Volkshaus.

Kettwig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Schillerloge", Schillerstr. 18.

Kiel. 8 Uhr im Restaurant "Krebs", Sophie-Bismarck-Straße.

Koblenz. 8 Uhr im "Voreien", Alexanderstraße.

Kreuzburg. 8 Uhr im "Kaiser Friedrich", Augustinerstraße 14.

Montagabend, 12. Mai:

Cassel. Bäder und Restaurants. 8 Uhr im "Stadt Stockholm", Mittelgasse.

Überfeld. 8, 1/2 Uhr im Volkshaus.

Wolfsburg. 8 Uhr im Volkshaus "Zum Löwen".

Schlesia. (Gebärdende.) 7, 1/2 Uhr im Volkshaus, Petzler Straße 28.

Göttingen. 1 Uhr im Restaurant "Zum Kaiser", Kaiserstraße.

Görlitz. 1 Uhr im Restaurant "Georg", Käffnerstr. 46.